

INFORMATIONEN ZUM GEBÜHREN BESCHIED 2024 FÜR BETRIEBE UND SONSTIGE EINRICHTUNGEN

Unter den Begriff „**Gewerbliche Abfälle**“ fallen alle Abfälle, die nicht aus privaten Haushalten stammen. Gewerbliche Abfälle zur Beseitigung **sind dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger** (hier: die AWRM) gem. § 7 Abs. 1 GewAbfV **zur Entsorgung zu überlassen**. Dafür sind Abfallbehälter in angemessenem Umfang bereitzustellen, und zwar mindestens ein Gefäß. Ein privates Unternehmen darf nur beauftragt werden, wenn es sich um sogenannte Abfälle zur Verwertung handelt.

Möchten Sie Anzahl oder Grösse Ihrer Behälter ändern? Soll der Leerungsrhythmus geändert werden?

Änderungswünsche können nur berücksichtigt werden, wenn diese **schriftlich**, gerne auch per E-Mail, mitgeteilt werden. Denken Sie hierbei daran, die Behältergröße und den Leerungsrhythmus anzugeben. Gleich im Folgemonat können wir dann Ihre Wünsche berücksichtigen.



ENTSORGUNG ÜBER RESTMÜLLTONNEN

Werden Restmülltonnen (60 l - 240 l) genutzt, ist eine **Jahresgebühr von 92 € je Betriebs- oder Arbeitsstätte** zu zahlen. Zusätzlich wird für die Leerung der Tonne/n eine Gebührenmarke (bei den Verkaufsstellen oder online unter awrm.de/aw24 erhältlich), benötigt.



JAHRESGEBÜHRENMARKE RESTMÜLL 2024

60 Liter	2-wöchentlich	47 €	4-wöchentlich	23 €
80 Liter	2-wöchentlich	62 €	4-wöchentlich	31 €
120 Liter	2-wöchentlich	93 €		
240 Liter	2-wöchentlich	186 €		

ZUSÄTZLICHE BEHÄLTERGEBÜHR

Bei Bereitstellung eines Gesamtvolumens von mehr als 240 Liter wird das über 240 Liter hinausgehende Volumen mit den nachfolgenden Jahresgebühren beaufschlagt, welche über den Jahresgebührenbescheid angefordert werden.

60 Liter	2-wöchentlich	21 €	4-wöchentlich	10 €
80 Liter	2-wöchentlich	28 €	4-wöchentlich	14 €
120 Liter	2-wöchentlich	41 €		
240 Liter	2-wöchentlich	83 €		



ENTSORGUNG ÜBER RESTMÜLLCONTAINER / GEBÜHREN 2024

Eine Gebührenmarke ist nicht erforderlich, die Gesamtgebühr wird über den Gebührenbescheid erhoben.

Bitte beachten Sie, dass bei einem **Abrufcontainer** mindestens **eine Leerung pro Quartal** berechnet wird.



770 l-Restmüllcontainer					
2-wöchentlich	862 €	wöchentlich	1.725 €	auf Abruf	33 € (je Leerung)
1.100 l-Restmüllcontainer					
2-wöchentlich	1.232 €	wöchentlich	2.464 €	auf Abruf	47 € (je Leerung)
2.500 l-Restmüllcontainer					
				auf Abruf	108 € (je Leerung)
4.500 l-Restmüllcontainer					
				auf Abruf	194 € (je Leerung)

Was ist bei einer Erteilung / Änderung / Löschung eines SEPA-Lastschriftmandats zu beachten?

Bitte teilen Sie uns **Änderungen** und **Löschungen** eines bestehenden SEPA-Lastschriftmandates mit Datumsangabe schriftlich per Post, Fax oder E-Mail mit. Telefonische Mitteilungen reichen leider nicht aus. Möchten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat **erstmalig** erteilen, so erhalten Sie den notwendigen Vordruck hierfür gerne von uns zugeschickt, bzw. dieser Vordruck liegt dem Jahresgebührenbescheid bereits bei.

FRAGEN ZU DEN ABFALLGEBÜHREN?

Wir helfen gerne weiter!

Tel: 07151/501-9580 / Fax: 07151/501-9514

E-Mail: gebuehren@awrm.de

FEHLER IM BESCHIED?

Sollten Sie der Meinung sein, dass der Gebührenbescheid fehlerhaft ist, können Sie innerhalb eines Monats schriftlich Widerspruch einlegen.

Beachten Sie die Rechtsbehelfsbelehrung auf dem Bescheid.

Von 19.02.2024 bis 01.03.2024 verlängern wir für Sie unsere telefonischen Sprechzeiten:

Montag - Mittwoch: 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag: 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr